



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Handwerkskammern
Zentralfachverbände
Regionale Handwerkskammertage
Regionale Vereinigungen der Landesverbände
Landeshandwerksvertretungen

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Abteilung: Berufliche Bildung
Ansprechpartner:
Frau Dr. Kielbassa-Schnepf
Tel.: +49 30 206 19-310
Fax: +49 30 206 19-59310
E-Mail: kielbassa@zdh.de

Herr Wesling
Tel.: +49 30 206 19-302
Fax: +49 30 206 19-59302
E-Mail: wesling@zdh.de

Berlin, 29. Juli 2020
Per E-Mail

Erste Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ kurz vor Veröffentlichung

Zusammenfassung

Die erste Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ steht kurz vor der Veröffentlichung. Ab dem 3. August 2020 können Anträge für die Ausbildungsprämie (plus) und weitere Instrumente bei der Bundesagentur für Arbeit gestellt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 24. Juni 2020 haben wir über die im Eckpunktepapier zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ beschlossenen Maßnahmen zur Unterstützung von kleinen und mittleren Ausbildungsbetrieben sowie zur Stimulierung der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen informiert. Heute wurde die erste Förderrichtlinie zur Umsetzung des Bundesprogramms von Bundesbildungsministerin Karliczek und Bundesarbeitsminister Heil unterzeichnet (vgl. Anlage). Die Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist für den 31. Juli 2020 vorgesehen, sodass die Richtlinie voraussichtlich am 1. August 2020 in Kraft treten wird. Die Förderrichtlinie präzisiert die Antragskonditionen und das Antragsverfahren für

- die Ausbildungsprämie,
- die Ausbildungsprämie plus,
- den Zuschuss zur Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit sowie
- die Übernahmepremie (für Lehrlinge aus Insolvenzbetrieben).

Vereinsregisternummer:
VR 19916 Nz, Amtsgericht
Berlin Charlottenburg
Steuernummer:
27/622/50987

Bankverbindungen:
Landesbank Berlin Girozentrale
13 327 810 (BLZ 100 500 00)
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10
BIC/SWIFT BELADEVB33

Berliner Volksbank
830 183 2002 (BLZ 100 900 00)
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02
BIC/SWIFT BEVODE33

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Für die ebenfalls im Eckpunktepapier vereinbarte Förderung von Auftrags- und Verbundausbildung soll es eine eigene, zweite Förderrichtlinie geben. Sobald diese vorliegt, werden wir Sie hierzu gesondert informieren.

Betriebe, die die jeweiligen Fördervoraussetzungen für die aufgezählten Maßnahmen erfüllen, können nach der Veröffentlichung der Förderrichtlinie Anträge bei der zuständigen Arbeitsagentur stellen. Die entsprechenden Antragsformulare und eine FAQ-Liste zum Antragsverfahren sollen ab dem 3. August 2020 unter www.arbeitsagentur.de zur Verfügung gestellt werden. Sobald uns die für die Handwerkskammern relevanten Formblätter für die Bescheinigungen vorliegen (vgl. Punkte 2.1.2.3 und 4.3 der Förderrichtlinie), werden wir noch einmal gesondert auf die Handwerkskammern zugehen. Uns ist insbesondere an einer möglichst einheitlichen Auslegung der Punkte 2.1.2.3 bzw. 2.2.2. (Nachweis Ausbildungsniveau der Vorjahre für Ausbildungsprämie und Ausbildungsprämie plus) der Förderrichtlinie durch die Handwerkskammern gelegen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Handwerk angesichts der einmaligen Ausnahmesituation und der durch die Corona-Pandemie ausgelösten wirtschaftlichen Folgen bereits früh auf mögliche Konsequenzen für den Ausbildungsmarkt hingewiesen und Stabilisierungsmaßnahmen eingefordert hat. Die von der Bundesregierung in die Wege geleiteten Maßnahmen sind vor diesem Hintergrund zu begrüßen.

Ebenfalls stark gemacht haben wir uns aber auch dafür, dass eine derartige Unterstützung für die ausbildungswilligen Betriebe so zielgenau und bürokratiearm wie möglich ausgestaltet wird. Dies ist mit der nun vorliegenden Förderrichtlinie aus unserer Sicht nicht gelungen. Bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt haben alle eingebundenen Wirtschaftsvertreter, d. h. ZDH, BDA und DIHK, gegenüber den zuständigen Ministerien ihre Bedenken hinsichtlich des aus einer frühen Entwurfsfassung der Förderrichtlinie absehbaren bürokratischen Aufwandes und der möglicherweise nicht hinreichenden Zielgenauigkeit geäußert. Der ZDH hatte sich zudem gemeinsam mit dem DIHK fortlaufend sowohl beim federführenden Bundesministerium für Arbeit und Soziales wie auch bei der für die operative Programmumsetzung verantwortlichen Bundesagentur für Arbeit für ein schlankeres und auch stärker digital gestützte Antragsverfahren ausgesprochen.

Dies blieb leider weitestgehend ohne Erfolg, sodass eine Reihe von förderberechtigten Betrieben voraussichtlich Unterstützung im Antragsverfahren benötigen werden. Ein möglicher Weg hierfür ist, auf bereits vorhandene Beratungsinfrastrukturen zurückzugreifen. So können kleine und mittlere Unternehmen bei inländischen Auszubildenden durch das BMWi/ESF- Förderprogramm „Passgenaue Besetzung“ bzw. bei Geflüchteten durch das BMWi-Förderprogramm „Willkommenslotsen“ bei der Antragstellung unterstützt werden. In vielen Kammern sind Beraterinnen und Berater dieser Programme tätig. Eine Übersicht der Projektmitarbeiter finden Sie unter <https://www.zdh.de/fachbereiche/gerwerbfoerderung/passgenaue-besetzung-willkommenslotsen/passgenaue-besetzung/>.

Die Bundesagentur für Arbeit wird zudem für die Anträge begleitende Hinweise bereitstellen und über den Arbeitgeberservice zu den Förderbereichen beraten.

Sollte sich der durch das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ intendierte Stabilisierungseffekt des Ausbildungsmarktes durch das nun vorliegende Förderprogramm nicht bzw. nicht in gewünschtem Umfang einstellen, muss zeitnah nachgesteuert werden. Wir werden die Auswirkungen der Pandemie auf den Ausbildungsmarkt weiterhin genau beobachten und uns für erforderliche politische Handlungsschritte u. a. in der Allianz für Aus- und Weiterbildung einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Holger Schwannecke
Generalsekretär

gez. Dirk Palige
Geschäftsführer